

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 36.

Freitag den 3. Mai

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Der unterzeichneten Stelle ist heute nachstehender Regierungs-Erlass, die Stiftungs-Etats betreffend, zugekommen, von dessen Inhalt hiemit sämtliche Stiftungsgräbe des Oberamtsbezirks, so wie die mit der Abfassung der Stiftungs-Etats speciell beauftragten Personen zur Nachachtung, so weit es sie angeht, Kenntniß erhalten.
Den 30. April 1844.

R. gemeinsch. Oberamt,
Daser. Haas.

Die R. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das R. gemeinsch. Oberamt Nagold.

Dem gemeinschaftlichen Oberamt gibt man die seiner Zeit vorgelegte Stiftungs-Etats des Bezirks pro 18^{41/42}, mit den Vorgängen von 18^{31/32} u. 40^{/41} unter folgenden Weisungen zurück:

1) Auf die genau möglichste Fertigung der Etats zu dringen, in welchen, was bei einigen pro 18^{41/42} fehlt, bei jeder Rubrik die Rechnungsergebnisse der legt abgelaufenen Verwaltungsperiode anzugeben sind.

2) Darüber zu halten, daß künftig in keinem Etat mehr ein Auszug aus der legt abgehörten Rechnung über den Aktiv- und Passivstand der Stiftung fehle, was an einigen Etats pro 18^{41/42}

ebenfalls auszustellen ist, wo ebendeshalb nicht geprüft werden konnte, ob die Verwendung von Passiv-Remanets des Rechners aus der nächst vorgegangenen Verwaltungsperiode zulässig gewesen sey, oder nicht.

3) sofort der Prüfung der Stiftungs-Etats die genaueste Aufmerksamkeit zu widmen.

4) Die Erhaltung der Stiftungen auf die in dem §. 129 des Verwaltungsedikts vorgezeichnete Weise hat das gemeinschaftliche Oberamt auf das Gewissenhafteste zu überwachen, namentlich aber bei einem entstehenden Defizit die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen (§. 130 und 136 des Verwaltungsedikts) auf das Nachdrücklichste zu handhaben.

5) Bei Prüfung der Etats, bei den Rechnungsabhören und andern Veranlassungen sich aber Ueberzeugung zu verschaffen, ob die zur Cognition des gemeinschaftlichen Oberamts und der Kreisregierung gehörige Fälle stets und rechtzeitig an diese Aufsichtsbehörden gebracht worden seyen, und bei einer Versäumnis hierin unverzügliche Untersuchung gegen die Verwaltungsbehörde einzuleiten, und je nach Beschaffenheit desfalls hieher vorzulegen.
Reutlingen den 22. April 1844.

K u m m e l.

N a g o l d.

Auswanderung.

Zeugmacher Johann Schlee von Wald-

dorf ist nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.

Den 27. April 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Nach Nordamerika wandern aus und haben die gesetzliche Bürgerschaft geleistet: Christian Frey, Schmid von Cresbach, mit seiner Ehefrau und seinem Kinde Anna Maria; Agatha Schmid, ledig von da, und Elisabetha Schmid, ledig von da.
Den 27. April 1844.

R. Oberamt,
Süßkind.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger auf das Rathhaus zu Ebershardt unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs

f. le. und fleißigen
Kiemlen.
r dt.
n guter Qua-
r Eisele.
gold.
iben.
liegen gegen
und 5 Prozent
chaftsgeld zum
Baisinger,
er.
g.
gold.
iben.
zeichneten liegen
Versicherung
zum Ausleihen
Korhardt,
Fleger.
Universalbin
sprach sie ih-
en Schusterge-
Millionen al-
fenne.
fr.
1 Pfd. 20
malz " 20
" " 15
ene " 24
ene " 22
" " 17
Erdbirnen
1 Sri.



der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Andreas Gabel, Leineweber von Ebershardt,

Montag den 3. Juni
Morgens 8 Uhr.

Den 29. April 1844.

K. Obergerichtsgericht,
Horb.

Obergerichtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

Gegen den vormaligen Domainenpächter in Kirchberg, Joseph Schlotter von Wiesenstetten, ist der Gant für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaß-Vergleich sollte erledigt werden können. Zur Vornahme der Schulden-Liquidation und des Vergleichs-Versuches ist Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben nun die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Wiesenstetten mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen.

Den 19. April 1844.

K. Obergerichtsgericht,
Ehle.

**Forstamt Freudenstadt.
Lang- und Sägholz-Verkauf.**
In dem Revier Buhlbad werden am

Montag den 13. Mai d. J.
17 Langholzstämme und
139 Säghlöge

unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr

bei dem Försterhaus in Buhlbad stattfindet.

Die Orts-Vorsteher haben diesen Verkauf gehörig bekannt zu machen.

Christophsthal den 29. April 1844.

K. Forstamt,
v. Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am Montag den 6. Mai d. J. im Distrikt Pfahlberg

- 41 tannene Stangen,
- 1050 Baumstüben,
- 1125 Rebstefen,
- 4 1/4 tannene Klafter,
- 300 geschägte tannene Wellen;

- Glaswiese
- 150 tannene Stangen,
- 650 Baumstüben,
- 600 Rebstefen,
- 3 3/4 tannene Klafter,
- 300 geschägte tannene Wellen;

- Kälberbronnenweg
- 286 tannene Stangen,
- 5 tannene Klafter,
- 400 tannene Wellen;

- Frisenhütte
- 72 tannene Stangen,
- 1 1/4 tannene Klafter,
- 200 geschägte tannene Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

in Herzogsweiler einzufinden wollen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen Verkauf in ihren Gemeinden auszurufen zu lassen.

Den 29. April 1844.

K. Forstamt,
von Seutter.

Floßinspektion Kalmbach.

Enz-Scheiter-Floß.

Es wird der heutige Enz-Scheiterfloß, wenn die Witterung und andere Umstände nicht hindern,

am 6. Mai

beginnen, was den Flößern und andern an den betreffenden Floß-Strassen beschäftigten Personen zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

K. Floß-Inspektion,
Oberförster
Güttenberger.

**Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Schulden-Liquidation.**

Gegen Matthäus Gaiser, Bürger und Tagelöhner im Schloß, hiesigen Gemeinde-Verbands, hat das K. Obergerichtsgericht den Gant rechtskräftig erkannt, und die unterzeichnete Stelle mit Vornahme der Schulden-Liquidation beauftragt. Hiezu ist Tagfahrt auf Freitag den 31. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Gaiser zu haben vermeinen, aufgefordert, solche zur bezeichneten Stunde auf dem Rathhause in Baiersbronn geltend zu machen, sich über einen Vergleich, so wie über den Verkauf des Masse-Vertrögens und Bestellung eines Güterpflegers auszusprechen. Nicht persönlich erscheinende Gläubiger werden bei Fassung von Beschlüssen, als den Gläubigern ihrer Gattung beitreteend, angenommen, solche hingegen, welche ihre Forderungen gar nicht einklagen, und auch nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in einer der nächsten Gerichtssitzungen nach der Schulden-Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 27. April 1844.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt,
Müller.

Stuttgart.

Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Afford.

Ueber die Anschaffung des Haber-Bedarfs für die hiesige Militär-Fourage-Magazine auf das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1844, wird die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der K. Leib-Garde zu

Pferd nämlich

1) Uel
nen
sten
Ba
ten
und

2) über
geg
son
thie

Die
mit dem
diesigen
mittelte
seits bek
Vermöge
lung aus
mer ab
haben.

Den

Am D

werden v
lasten

100

100

parthien

gegen ba

sigen Ra

Den

Die

Gegen d

gegen zum

die Hälfte

hause

lung

terdach

2 Morg

zwiseh

Friebr

2 Bierst

Ruther



Pferd zweierlei Afforde abschließen, nämlich:

- 1) Ueber die Befuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkäfen der Kameralämter Sindelfingen, Balingen, Hirsau, Neuhin, Rotenburg, Tübingen und Leonberg, und
- 2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Parthien.

Die Affords-Liebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bestimmte und zuverlässige Männer dieserseits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 27. April 1844.

H o r b.

Früchte-Verkauf.

Am Donnerstag den 9. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Spital-Fruchtkästen

100 Scheffel Dinkel,
100 Scheffel Haber,
parthienweise im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 30. April 1844.

Hospital-Verwaltung,
H a u s c h.

G r ö m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen den Bürger Joh. Georg Ehemann dahier ist wegen eingeklagter Schulden Real-Credition erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer = Antheil, Stallung und Keller unter einem Bretterdach;

M ä h f e l d:

- 2 Morgen 12 $\frac{3}{4}$ Ruthen auf der Höhe zwischen Georg Adam Braun und Friedrich Schauble;
- 2 Viertel 4 Ruthen Mähfeld und 4 $\frac{3}{4}$ Ruthen Hecken gleichfalls auf der

Höhe zwischen Christian Kirn und Johannes Klenk;

B r a n d f e l d:

die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$ Viertel und 1 Viertel 4 Ruthen Hecken auf der Höhe zwischen Adam Springmann und Johannes Klerk.

Zu dieser Verhandlung ist der 20. und 27. Mai d. J.

festgesetzt, und findet je Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause statt, wo vor Beginn der Verhandlung die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden. Die Liebhaber werden eingeladen, an vornen benannter Zeit bei dieser Verhandlung sich einzufinden.

Die wohlwöbllichen Stadt- und Schultheißenämter aber werden ersucht, diesen Verkauf bekannt zu machen.

Den 26. April 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß See ger.

F ü n f b r o n n,
Oberamts Nagold.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Michael Theurer, Bauers von hier, wird nachbeschriebene Scheuer und Keller, wie auch Liegenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft werden.

Die Scheuer ist 2stöckig und noch neu, unter derselben befindet sich ein gewölbter Keller, auch wird im Anstands-Falle die Scheuer auf den Abbruch verkauft. Sodann bei der Scheuer ungefähr 1 Morgen Gras- und Baumgarten, ungefähr 8 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Wässerungs-Wiesen im Thonbach, etwa 6 Morgen Waldung auf Hochdorfer Markung.

Zum Verkaufstage ist Samstag der 11. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber

Morgens 10 Uhr auf allhiesigem Rathhaus einfinden wollen, und alles Nähere vor Beginn der Verhandlung vernehmen.

Die wohlwöblliche Ortsworstände werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen.

Am 19. April 1844.

Schultheißenamt,
K a l m b a c h.

S i m m e r s f e l d,
Oberamts Nagold.
Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus 170 Stück Floßholz, größtentheils 50ger und 60ger. Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Den 26. April 1844.

Schultheiß S c h a i b l e.

B ö s i n g e n,
Oberamts Nagold.

Wohnhaus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Michael Kupp, Spenglers von hier, wird dessen einstockiges Wohnhaus am

Dienstag den 7. Mai d. J.

zur öffentlichen Versteigerung kommen, und werden die Liebhaber eingeladen, sich an obigem Tage

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden.

Den 24. April 1844.

Schultheiß K o c h.

Privat-Anzeigen.

Pfalzgrafenweiler.

Nächsten Sonntag den 5ten dieß ist Zusammenkunft auf der hiesigen Post, wozu freundlich einladen

den 1. Mai 1844

v. K. - M. - S.

Altenstaig Stadt.

Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.



Unterzeichneter Sternwirth Fajnacht hat sich wegen Familien-Verhältnissen entschlossen, seine besitzende Wirthschaft sammt gut eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Gebäude ist mit der Scheuer unter einem Dach verbunden und hat vollständige Gelasse, nicht nur zum Wirthschafts-Betrieb, sondern auch zu Beherbergung von Fremden, auch befinden sich im Hause zwei gute gewölbte Keller, und neben demselben eine bedeckte Kugelbahn.

Das Ganze ist mit gehöriger Hof-



raithe, Vieh- und Schweinstallungen versehen, und von der vorderen Seite an der frequentesten StraÙe gelegen, von der hintern Seite aber von einigen Morgen schönen Feldes umgeben.

Dem Käufer können sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften neben dem Fässer-Vorrath überlassen, auch können gute Felder mit abgegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 31. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause statt, wozu die Kaufs-liebhaber mit der Bemerkung eingela-den werden, daß die Realitäten täglich besichtigt und in der Zwischenzeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden könne.

Den 29. April 1844.

Sternwirth Fahnacht.

Altenstaig.
Anzeige.

Ueberrheiner schönster Lein-saamen, dergleichen dreiblät-teriger **Kleesaamen** in vor-züglicher Qualität gebe ich zu den **billigsten** Preisen ab; ferner bringe ich zur Anzeige, daß ich in wenigen Tagen eine Parthie **Saunsaamen** aus einer der besten Gegenden des Ueberrheins erhalte, eine Qua-lität, wie solche in unserer Ge-gend zur Ansaat am beliebtesten ist. Absichtlich der Preise wer-den meine verehrten Abnehmer gewiß mit mir zufrieden wer-den. — Ich bitte um zahlrei-chen Zuspruch.

Jof. Alois Brougier.

N a g o l d.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, seinen ver-ehrten Abnehmern und einem resp. Pub-likum die ergabenste Anzeige zu machen, daß er in allen Sorten von Blech-, Lackier-, wie auch Messing-Waaren versehen ist und zu geneigter Abnahme sie bestens empfiehlt.

Besonders aber empfiehlt er sich zu allen in sein Fach einschlagenden Bau-Arbeiten, als: Deck-Arbeit von Blech- oder Kupfer, Dachrinnen und Ablauf-rohre, eine neue Art von Gesimsrin-

nen, zinkene Wasserstein-Rohre, wie auch Ofenrohre auf jede beliebige Art.

Unter Zusicherung guter und billi-ger Arbeit verspricht er auch schnelle und prompte Beförderung.

Den 1. Mai 1844.

Ehr. Arnold,
Flaschnermeister.

F r e u d e n s t a d t.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die erge-benste Anzeige, daß er sich hier häus-lich niedergelassen hat, und empfiehlt sich in allen einschlägigen Arbeiten, als: Zypsen, Weißnen und Anstreichen, und sichert billige und schöne Arbeit zu.

Bernhard Schweizer,
wohnhaft bei Herrn
Kaminseger Geisler.

N a g o l d e r B a d R ö t e n b a c h.

Bad-Eröffnung.

Meine Bade-Anstalt ist eröffnet; ich lade daher die Honoratioren und ein resp. Publikum zum fleißigen Besuch ergebenst ein, und sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Den 30. April 1844.

Bad-Inhaber Dengler.

Altenstaig.

Empfehlung.

Die hiesigen Seifensieder empfehlen ne-ben allen Sorten Lichtern ihre bekannte Kernseife von vorzüglicher Qualität zu herabgesetzten Preisen, nämlich 17 fr. per Pfund, Tafelweise 16 fr.; und bitten um geneigte Abnahme.

Den 30. April 1844.

Altenstaig.

Lehrmeister-Gesuch.

Für meine 2 Pflegsöhne, ersterer 14, letzterer 17 Jahre alt, suche ich gegen billiges Lehrgeld Lehr-Stellen, und zwar für den Ersteren bei einem Schneider-meister und für Letzteren bei einem Schuhmachermeister. Ich sehe baldigen portofreien Anfragen entgegen, und werde hierauf alles Nähere mittheilen.

Am 1. Mai 1844.

Tuchmacher Kürn.

F r e u d e n s t a d t.

Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern ge-

gen billiges Lehrgeld in die Lehre auf-zunehmen.

Jakob Bögeler,
Nagelschmid.

Zugleich kann er auch bei demselben die Musik erlernen, Violine, Clarinette, Horn und Bass, nach Belieben.

Den 29. April 1844.

N a g o l d.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete hat sich im Weiß-nähen, Bügeln und im Feinwaschen, welches sie auswärt's lernte, ganz per-fektionirt, und erbiethet sich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Am 26. April 1844.

Johanna Moller.

U n t e r s e t t i n g e n,

Oberamts Herrenberg.

Schreinergefellens-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem finden zwei tüch-tige Schreiner-Gesellen Arbeit.

Den 29. April 1844.

Schreinermeister
Desterle.

N a g o l d.

Blasbalgen feil.

Einen noch in gutem Zustand befindli-chen Blasbalgen verkauft um billigsten Preis

Schlossermeister Hörmann.

O b e r m u s s b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungspflege dahier liegen 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 22. April 1844.

I s e l s h a u s e n,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Versicherung 140 fl. Pfluggeld zum Ausleihen parat.

Den 30. April 1844.

Gottfried Huber.

E u t i n g e n,

Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat gegen gefegliche Versicherung 48 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 20. April 1844.

Leonhard Gsell,
Pfleger.

Siche
verschie



Der Gesellschafter.

Auf den ersten Mai.

Am ersten Mai soll heut mir leben
Ein Jeder, der ein Erster war,
Wer etwas mocht' zuerst erstreben,
Und wen Mama zuerst gebar!

Es leb', wer als der erste Gerste
Zu Bier vergemüht und die Last,
Auf daß das Faß ihm ja nicht berste,
Mit Reifen baß sich eingefaßt!

Es lebe, wer zuerst der Traube
Verborg'nen Feuergeist befreit,
Und so bekränzt mit Rebenlaube
Gewonnen Selbstvergeffenheit!

Und wer zuerst geküßt, soll leben
Im Mai — Herr Adam! das ist klar!
Und auch die Eva gleich daneben,
Die ja Zuerstgeküßte war!

Es lebe, wer zuerst geschnitten
Den ersten tücht'gen Wanderstab,
Wer auf dem ersten Rosß geritten,
Und dem zuerst die Sporen gab!

Und wer zuerst im Meer geschwommen,
Und mit dem Winde Vorspann nahm,
Wer Berge hoch zuerst erklimmen,
Und wer zuerst zurück auch kam!

Der lebe, der zuerst verschwieg'nes
Metall gewann aus Schwaches Nacht,
Der aus Verlarvung Feingedieg'nes
Mit Glanz und Klang hervorgebracht!

Der lebe, der zuerst vergessen,
Was Dummes in der Welt geschieht,
Und wer zuerst sich heute dessen
In Heiterkeit entladen sieht!

Und wem es je und so gelungen,
Zu seyn sich seines Glückes Schmied,
Wer vor-zuerst, wer nach-gefunnen
Auf ersten Mai das erste Lied!

Was tausendmal sich oft begeben,
Heut wird es abermal erneut:
Stoßt an, der erste Mai soll leben,
An dem die ganze Welt sich freut!

Sicheres Mittel gegen die Rindvieh-Seuche.

„Bei der Viehseuche, die seit dem Herbst 1793 in verschiedenen Gegenden Pommerns wüthete (so lautet ein

Bericht in der damaligen Berliner Zeitung, von meinem seligen Vater daraus geschrieben), haben unter Andern in dem stettinischen Amtsdorfe Fiederborn alle Wirthe fast ihren ganzen Viehstand verloren, bis auf den einzigen Bauer Steinke, dem nicht ein einziges Haupt gefallen ist. Eben dies war auch der Fall, als vor einigen Jahren in gedachtem Dorfe unter dem Rindvieh die Lungenkrankheit grassirte. Während damals andere Hauswirthe ihr Vieh einbüßten, verlor der Steinke auch nicht ein Stück. Dieses auffallenden Umstandes wegen ließ die Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin diesen Vorgang durch einen dazu abgeordneten Commissarius untersuchen, und diesem zeigte der Bauer Steinke an, daß er eine Latwerge habe, welcher er die Erhaltung seines Viehstandes verdanke, und bestebe solche aus folgenden Stoffen:

2 Löffel voll Theer, 2 Hände voll Salz, 1 Hand voll Knoblauch, 1 Eßlöffel voll Mater (Mutterkraut), 1 Eßlöffel voll Nauenkraut (Pestilenzkraut), 1 Eßlöffel voll Meerrettig, 2 Eßlöffel voll gebrannte und gestoßene Wachholderbeeren, 1 Eßlöffel voll Angelicawurzel. Alles wird gut unter einander gemischt, und ein Löffel voll des Morgens dem Viehe in's Maul mit einem Pinsel gestrichen.

Da vorstehende Stoffe, nach Erklärung des Gesundheits-Collegiums, der Faulniß kräftig widerstehen, so bringt die R. Kriegs- und Domänenkammer dieses Mittel gegen die Rindviehseuche hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit solches zur Verhütung der Ansteckung nach eines Jeden Gutbefinden gebraucht werden könne.“

Daß vorstehende, vom Bauer Steinke in Fiederborn mit dem segnetsten und günstigsten Erfolge gebrauchte Latwerge sich auch neuerlich bei der Löferdürre bewährt habe, solches kann ich aus eigener Erfahrung, wenigstens aus eigener Anschauung, nach Pflicht und Gewissen versichern.

Als nämlich im Kriege 1813 durch Einschleppung zuerst das Rindvieh auf dem anhaltischen, damals von Bredow'schen, Rittergute Grimme bei Zerbst, meinem Geburtsorte, erkrankte, und der aus Zerbst herbeigerufene Thierarzt Hizer die Krankheit für die pestartig wüthende Löferdürre erkannt hatte, griff mein Vater sofort, ehe noch im Dorfe selbst ein Stück Vieh erkrankt war, nach diesem empfohlenen Mittel. Es wurden sofort die nöthigen Stoffe herbeigeschafft, die härtern im Mörser gestoßen und gequetscht, mit Theer gemischt, unsern damals noch ganz gesunden Kühen nach Vorschrift eingegeben.

Alle unsere Nachbarn retteten kaum ein Stück; unsere Kühe dagegen, welche dicht neben den kranken Ochsen des Schulzen Knappe in einem lustigen Stalle standen und fortwährend die Latwerge sehr gern aus freien Stücken und ohne Zwang fraßen, blieben völlig verschont; auch nicht ein Haupt, wie bei jenem Steinke einst in Fiederborn, ist uns erkrankt, geschweige denn gefallen! Ich

halte es daher für nicht überflüssig, solches hiermit öffentlich zum allgemeinen Gebrauch bei vorkommenden Fällen in der viel gelese- nen landwirthschaftlichen Dorfzeitung bekannt zu machen, beziehungsweise an dieses bewahrte Mittel den Landwirth und Viehbesitzer zu erinnern, und würde es mir sehr erfreulich seyn, wenn auf diese Weise bei den so häufig auf dem Lande sich äussernden Rindviehkrankheiten dem Landwirth ein kräftiges, wirksames Schutzmittel*) in die Hände gegeben, wenn auf diese Weise den schmerzlichsten Verlusten vorgebeugt würde. Ich halte mich wenigstens verpflichtet, diese Latwerge, davon ich kürzlich das Recept in einer Abschrift meines Vaters, des Predigers zc. Gabbe, vorgefunden habe, und das sonst nach meinem vielleicht nicht fernen Tode mit andern Papieren vernichtet werden möchte, wiederum an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen.

Möge Gott seinen Segen auf diesem Mittel für die fernsten Zeiten ruhen lassen!

Kapelle bei Dessau, 18. Febr. 1844.

L. Gabbe, Past.

*) Daß die Latwerge mehr ein Schutz- als Heilmittel sey, scheint mir selbst als Laien in der Heilkunst über allen Zweifel erhaben. Denn fast sämtliche Stoffe sind ja auch sonst bei ansteckenden Krankheiten u. s. w. als Schutzmittel mit Erfolg angewendet worden.

Bunterlei.

(Eine gräßliche Unterhaltung.) Französische Zeitungen berichten von einer häßlichen Mode, die seit einiger Zeit namentlich unter den Fremden herrschen soll, welche Paris besuchen. Ein Franzose hat nämlich auf die unbegreifliche Schaulust spekulirt, welche die Menschen zu Hinrichtungen treibt, und in einem Hause auf dem Kai Balmy ein Schaffot mit einer Guillotine aufgestellt, mit welcher er Strohmännern, die wie arme Sünder gekleidet sind, den Kopf abschlägt. Jeden Tag gibt er mehrere solcher Vorstellungen, und der Saal, in welchem sie gehalten werden, ist jedesmal gedrängt voll, obgleich der Eintrittspreis einen — Louisd'or beträgt. Namentlich finden sich zu diesen Vorstellungen sehr viele junge elegante Damen ein, vorzugsweise Engländerinnen und Russinnen, die sich die Vorrichtung genau ansehen, das Beil befühlen zc. Ob auch deutsche Frauen diese widerwärtigen Vorstellungen besuchen, wissen wir nicht, zur Ehre unserer Landsmänninnen zweifeln wir auch daran. — Bei dieser Gelegenheit sey sogleich ein anderes Beispiel von menschlicher Rohheit erzählt, das der „Constitutionell“ verbürgt. Vor einiger Zeit wurde ein Mörder Poulmann in Paris zum Tode verurtheilt. Vor seiner Hinrichtung erbat er sich die Günst, noch einmal mit seiner Geliebten und mit einem andern ebenfalls verurtheilten Mörder zu Abend essen zu dürfen, und man glaubte ihm diese Bitte gewähren zu müssen. Es wurde viel getrunken und die Gesellschaft war sehr lustig. Nur Ducros (der andere Mörder) war bis-

weilen zerstreut und verstimmt, so daß ihn Poulmann endlich fragte, was ihm fehle. „Ich kann den Gedanken an die letzte Nacht und an das Schaffot nicht los werden,“ antwortete Ducros. „Weiter ist es nichts?“ fiel Poulmann ein. „Da beruhige Dich; fühlst Du, daß Du schwach wirst, so sage ein Wort, und ich thue Dir hier auf der Stelle den Gefallen, Dir das Leben zu nehmen.“ Er griff dabei nach dem Messer, und konnte nur mit Mühe abgehalten werden, seinem Freunde den ihm angetragenen Freundschaftsdienst zu erweisen.

(Wie der Leibarzt des Kaisers von China am Krankenbette desselben zu verfahren hat.) Sollte das höchste der irdischen Wesen mit einer Unpäßlichkeit befallen werden (denn daß der Kaiser von China je ernstlich krank werden oder gar sterben könne, darf bei Todesstrafe nie über die Lippen seiner Unterthanen kommen), so hat sich der Leibarzt sogleich in den Palast zu begeben. Er hat an das Lager des Herrschers zu treten, dann sich schnell niederzuwerfen und in einem vierstündigen Gebete dem Himmel zu danken, daß er dem durch und durch unwürdigen Leibarzte das Glück verliehen, den Kaiser auf seinem Lager erblicken zu dürfen. Sobald das Gebet vorüber, bittet er um die Alles beseligende Erlaubniß, den Puls an den Fingerspitzen befühlen zu dürfen. Sobald ihm diese gegeben, muß sich der Leibarzt von neuem auf das Gesicht werfen und wieder sehr lange beten für das noch beseligendere Glück, das ihm nun zu Theil geworden. Hierauf bittet er die größte Majestät der Welt, die Zunge besehen zu dürfen. In dem Augenblicke, als der Kaiser dieses gestattet, ist der Leibarzt schon Besitzer von zwei, drei chinesischen Dörfern, und zeigt der Kaiser erst wirklich die Zunge, je nach der Länge, als er sie herauszustrecken geruht, wird der Leibarzt Kuo-i-wen, Ka-vo-i-ti oder Ka-weu-ti-ti, was bei uns entweder Graf, Fürst oder Herzog wäre. Jetzt erst hat der Leibarzt das Recht, dem Kaiser Medicinen reichen zu dürfen. Gibt sich das Unwohlseyn schnell, so erhält der Leibarzt einen Sack Perlen; schwindet das Uebel langsam, so wird ihm bedeutet, daß er nächstens außerordentliche Prügel bekommen werde; wird der Kaiser namhaft unwohl oder verfällt er etwa gar in Irreden oder phantastische Aeußerungen, so wird der Leibarzt augenblicklich als Hexenmeister entbauptet. Stirbt der Kaiser, so wird die ganze Familie, ja selbst die entferntesten Verwandten werden hingerichtet. Feiert der Kaiser seine Genesung, so darf der Leibarzt sich eine ganze Provinz als Belohnung ausbitten.

(Vortrefflicher Geschäftsstyl.) Herr Wolze, Leichenbeschauer, zu Altona, hat ein kostbares Aktenstück veröffentlicht, welches einen herrlichen Beitrag zur „Kunst der deutschen Prosa“ abgeben würde. So folgerecht gedacht, als diese in der „Altonaer Tages-Post“ abgedruckte Anzeige, hat man lange nichts gelesen, und sie verdient daher weiter verbreitet zu werden. Sie lautet folgendermaßen: „Da es sich gezeigt, daß der junge Mann, der neulich ertrunken, gar nicht ins Wasser gefallen war, noch

sich hineingestürzt hat, wozu keine Ursache vorhanden, da er nicht hier anfässig, so hat es von dem Aufsuchen seines Leichnams sein Abkommen. Der gesunde Hut und das Halstuch gehören übrigens einem Betrunkenen, nicht Ertrunkenen, welcher sich auch schon gemeldet."

Arabische Apologie des Kaffee's.

Der Kaffee erfreut des Menschen Herz
Und stillt den Kummer und den Schmerz.
Er ist der Männer Wunsch und Streben,
Die nur den Wissenschaften leben.

Der Fromme liebt den süßen Trank;
Denn wird ein Diener Gottes krank,
So fordert er den Trank der Bohne,
Daß ihn sie mit Gesundheit lohne,

Nicht jeder ihn zu kochen weiß;
Ein guter Kaffee fordert Fleiß.
Ein Moschusdunst muß ihm entfeigen
Und seine Farb' der Tinte gleichen.

Der Mensch wird klug und hochgelehrt,
Der viele heiße Tassen leert,
Er lernt die reine Wahrheit kennen,
Und kann sich dreist den Weisen nennen.

Wer ihn zu trinken nicht versteht,
Wer gar ihn haßt und ihn verschmäht,
Der ist mit Recht nur zu beklagen,
Gott hat mit Wahnsinn ihn geschlagen.

Der Kaffee ist des Lebens Gold,
Wo wir ihn trinken, sind uns holt
Selbst Johann, Entress, die ihn preisen
Mit Kirschengeist, — bei Hochzeitsreisen.

Guckkasten - Bilder.

Ein junger Mann, der des Guten bei dem berühmten Weinhändler Drucker in Berlin zu viel genossen, und sich im Saale höchst unanständig auführte, fragte den Wirth, wie er am billigsten mit der Eisenbahn nach Potsdam käme. Trocken antwortete ihm Drucker: „Sie nehmen ein Billet als Schwein für 2 Sgr. und eins als Hund für 3 Sgr. und fahren für 5 Sgr. als Schweinhund hinüber.“

Das Münchener Tagblatt bringt folgende Humoreske: (Nach der Redoute.) Stüber. Ob wie froh bin ich, das Gewühl der Redoute verlassen zu haben, und wie glücklich machen Sie mich, mein Fräulein, daß Sie mir erlauben, Sie nach Hause begleiten zu dürfen! Fräulein. Wirkli? War das nit eine Schmeichelei, wies gewöhnli d'jungn Herrn austramen? — Stüber. Ob Fräulein, schmeicheln ist nicht meine Sache. Die heutige Redoute ist ter schönste Zweck meines Daseyns, ewig denke ich an

diese schöne Bekanntschaft. . . Fräulein. Wirkli? plauschens mi nit an? Grausame Zweiflerin! Fräulein. Also wollen Sie wirkli mich als Bekanntschaft? Stüber. Oh, oh! Fräulein (weint leise und trocknet die nassen Augen.) Stüber (erschrocken.) Mein Fräulein, Sie weinen? Hat eine kühne Sprache Sie gekrankt, o so —. Fräulein (einfallend.) Gott bewahre, reden Sie immer zu in dieser Manier, — ich weine ja vor Freuden, denn heut noch hat mei Frau Mutter zu mir gesagt: „Madl, du bist so strobddumm, daß du nit a mal an Esel zum Liebhaber kriegen wirst — und jetzt hab i holt doch aan kriegt!“

Vor Kurzem besuchte ein Freund den andern, bekam aber auf Nachfrage die Antwort, daß dieser ausgegangen sey. Er wünschte dann die Frau vom Hause zu sehen, sie war aber auch ausgegangen. Eine gleiche Antwort, daß sie ausgegangen, erhielt er auch, als er nach der Tochter fragte. Nun sagte er, er wolle doch eintreten und im Zimmer am warmen Ofen warten, bis Jemand von den Dreien zurückgekommen wäre, aber auch hier beschied ihn der Bediente: „Es thut mir sehr leid, aber auch das Feuer ist ausgegangen!“

Tags - Menigkeiten.

Staufen, in Baden, den 24. April. In dem benachbarten Orte Bremgarten ist ein Dpfer religiöser Schwärmerei gefallen. Ein wohlhabender Mann und Familienvater, 50 Jahre alt, der in Folge überspannter religiöser Ansichten schon längere Zeit Merkmale mystischer Verirrung verrieth, wurde vor einigen Tagen in seiner Wohnung erhenkt gefunden. Um seinen Leib trug er einen Gürtel mit eisernen Nägeln besetzt, so daß die Stiften fast in der Haut steckten. An die Thüre einer Kammer hatte er seinen letzten Willen geschrieben, der darin bestand: „tausend heilige Messen für ihn lesen zu lassen.“ Dieses Ereigniß macht in unserer Gegend einen betrübenden Eindruck, da man darin die Wirkung des Aberglaubens und der Mystik nachweisen kann, die vorzüglich in der niederen Volksklasse tief eingewurzelt sind und manche Familie durch ihre Folgen zu Grunde richten. Solche religiöse Irthümer werden hauptsächlich durch die Missionäre aus dem Elfaß, die noch immer ihr Unwesen auf Schleichwegen zu treiben wissen, verbreitet und genährt; aber selbst im Lande fehlt es nicht an Leuten, die sich mit dem Geschäfte der Geistesverfinsternung durch Beförderung des Aberglaubens abgeben. (D. Rh. 3.)

In Frankfurt am Main starb die junge Gattin eines armen Sprachlehrers und hinterließ ihm 6 kleine Kinder. Sogleich eilte die gegenüber wohnende Frau des preussischen Ministerresidenten v. Sydow ins Trauerhaus und erbat sich zwei Kinder zur Erziehung. Das Beispiel fand Nachahmung und auch die übrigen mütterlosen Waisen fanden ein gutes Unterkommen.



Abd-El-Kader hat mit Frühlings-Ankunft auch wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben, ist mit einer starken Mannschaft in das unbewachte französische Lager eingefallen und hat gegen 800 Franzosen niedergemacht. Ehe Hülfe herbeikam, war der Emir schon wieder über alle Berge.

Es ist wahrhaft empörend, wie die rohen und viehischen Albanesen die Christen mißhandeln und besonders in dem Sprengel Skopia Schandthaten auf Schandthaten häufen. Sie binden entweder die Männer an Pfähle und schänden ihre Frauen und Töchter unter ihren Augen, oder sie hängen die Männer an den Füßen auf und zwingen ihre Frauen, sie mit dem Rauch eines unter ihnen angezündeten Stroheucers zu ersticken. Die Knaben speien sie auf und rösten sie unter Hohnsachen wie Schafe.

Dem Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins zu Dresden, Consistorialrath Käuffer, hat der König von Schweden die große goldene Medaille mit seinem Bildniß und der Inschrift: Memoriae Pignus überreichen lassen. Auf dem Rande der Medaille steht: Consistorialrath Dr. Käuffer. Zugleich damit hat der König seine besondere Theilnahme an dem segensreichen Wirken des Vereins versichern lassen.

Charade.

Der ersten Sylb' entströmen Wein und Lieder,
Und was du einsam denkst, macht sie bekannt,
Dst geht sie mit dem Zwang auch Hand in Hand,
Schlägt selbst in Fesseln deine freien Glieder;

Doch gibt das zweite Paar die Hoffnung wieder,
Sein Feuer-Athem weht von Land zu Land,
Sprengt deines Kerkers festgetürmte Wand,
Wirft deine Häsher, deine Fesseln nieder.
Scheint zwei mit eins sich nimmer zu vertragen,
So ist das Ganze doch ein hohes Wort,
Woran man nur den Widerspruch getadelt;
Doch hat sein Widerspruch
Manch' großen Geist getadelt,
Fürwahr! es starb des Letzten letzter Hort,
Wär' es gestorben einst in unsern Tagen.

Nachtrag.

Grömbach.



Dem Unterzeichneten ist am letzten Sonntag den 28. April Abends zwischen Altenstaig und hier ein Dachshund abhanden gekommen.

Derselbe ist schwarz, mit braunen Extremitäten, auf der Brust befindet sich ein kleiner weißer Fleck, und geht auf den Ruf „Schlupfer.“

Wer mir solchen beischafft, oder nähere Auskunft über ihn zu geben weiß, erhält eine angemessene Belohnung.

Den 1. Mai 1844.

K. Revierförster Banzhaff.

Nagold.



Am nächsten Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der Liederfranz im Hirsch.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 1. Mai 1844.		In Freudenstadt am 27. April 1844.		In Tübingen am 26. April 1844.		In Calw am 20. April 1844.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	19 12	Dinkel . . . 1 Sch.	7 48	Kernen . . . 1 Sch.	17 40
—	—	—	18 40	—	7 20	—	16 56
—	—	—	18 —	—	6 30	—	16 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 36	Roggen . . . "	13 2	Haber . . . "	5 40	Dinkel . . . "	7 18
—	7 24	—	12 32	—	5 14	—	6 56
—	7 20	—	12 16	—	4 48	—	6 33
Haber . . . "	5 20	Gersten . . . "	13 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 23	Haber . . . "	5 —
—	5 —	—	12 —	Kernen . . . "	2 15	—	4 46
Gersten . . . "	12 —	—	11 —	Roggen . . . "	—	—	4 38
Roggen . . . "	12 48	Haber . . . "	5 48	Linzen . . . "	1 40	Roggen . . . 1 Sri.	—
Kernen . . . "	18 56	—	5 40	Erbfen . . . "	1 36	Gersten . . . "	1 30
—	18 —	—	5 30	Wicken . . . "	— 45	Bohnen . . . "	1 12
Bohnen . . . "	12 48	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 22	Wicken . . . "	— 44
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 17	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 36
Mühlfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 16	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	Wicken . . . "	— 44
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 15	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Linzen . . . "	1 30
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 5 Loth 3 D.	—	Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 4 1/2 Loth — D.	—	Brodtare:		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15
1 Kreuzerweck muß wä-	—	—	—	Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—
gen 5 1/2 Loth.	—	—	—	Brodtare:		gen 5 1/2 Loth.	—

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.